

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 48

Donnerstag, 26. November 2020

80. Jahrgang



Unser Hirrlinger Weihnachtsbaum!

Ein Geschenk für alle!

Die Pandemie um Corona hat uns 2020 in vielerlei Hinsicht ein herausforderndes und auch beschwerliches Jahr beschert. Die Ungewissheit der Krankheit, die vielen gesetzlichen Einschränkungen, aber auch die Sorge um unsere Lieben zwingen uns derzeit zu sozialen Einschnitten. Sie stimmen uns nachdenklich und vielleicht auch traurig – insbesondere jetzt im Hinblick auf die Vorweihnachtszeit. Gemeinsam feiern können wir nicht, genauso wenig wie das Nikolausfeuer bestaunen oder einen Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt genießen.

So soll diese kleine Idee einen Lichtpunkt setzen und vielleicht das ein oder andere Staunen und Leuchten in die Gesichter zaubern. Unser diesjähriger **Weihnachtsbaum am Schlossweiher** soll zum Geschenk für alle werden, und zwar durch eure/Ihre Hilfe. Jeder Haushalt darf einen Beitrag zum Weihnachtsbaumschmuck bringen. Dies darf etwas Gebasteltes der Kinder, eine Kugel, eine Masche, ein Holzanhänger oder, oder, oder... sein. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Es sollte jedoch **pro Haushalt auf einen Baumschmuck** begrenzt sein, um alle Gaben auch am Baum unterbringen zu können.

Ihre Gabe können Sie an folgenden Stationen in die dafür vorgesehene Kiste legen:

- Schlosshof, neben dem Eingang zum Aufzug und den Toiletten
- Bietenhauser Straße 4/1 (Hofauffahrt gegenüber der Schule)
- Blumenstraße 8 (die Kiste steht im Gras neben der Auffahrt)

Wir sammeln die Anhänger noch bis 4. Dezember!

Die Kisten stehen in dieser Zeit an den aufgeführten Orten und werden regelmäßig geleert.

Staunen Sie mit uns und werden Sie ein Teil eines gemeinsamen Weihnachtswerkes in dieser ungewöhnlichen Zeit. Vielleicht können wir so ein Zeichen der Verbundenheit setzen und den Geist von Weihnacht in die Gemeinde tragen.



Einladung

an alle Kinder und Jugendliche zum
ökumenischen Krippenspiel 2020

Andere Zeiten – andere Wege

Liebe Kinder und Eltern,
sollte es möglich sein, möchten wir auch in diesem Jahr ein
Krippenspiel bei uns in Hirrlingen aufführen.

Unser 1. Treffen findet am
04. Dez. um 14:30 Uhr
auf dem
Parkplatz des kath. Gemeindezentrums statt

Vorabinfo: Das Krippenspiel soll im Freien stattfinden,
daher wird es kurze Probezeiten geben. Wir würden
uns freuen, wenn trotzdem viele Kinder Lust darauf
hätten.

Wer verhindert ist, kann sein Kind/Kinder am 4. Dez.
auch telefonisch anmelden.

Ab 15 Uhr bei Lena Tel. Nr.: 547 oder bei
Annette Tel. Nr.: 2035

Wir freuen uns sehr auf Euch
Euer Krippenspiel-Team



Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen hat das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Hirrlingen gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) in seiner Sitzung am 17. November 2020 wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt Sachbuchteil 1	Vermögens- haushalt Sachbuchteil 2	Gesamt- haushalt Sachbuchteile 1 und 2
1. Soll-Einnahmen	8.156.484,12 €	2.107.343,69 €	10.263.827,81 €
2. + Neue Haushaltsein- nahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zwischensumme	8.156.484,12 €	2.107.343,69 €	10.263.827,81 €
4. - Haushaltseinnahme- reste vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	8.156.484,12 €	2.107.343,69 €	10.263.827,81 €
6. Soll-Ausgaben	8.156.484,12 €	2.332.343,69 €	10.488.827,81 €
7. + Neue Haushalts- ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zwischensumme	8.156.484,12 €	2.332.343,69 €	10.488.827,81 €
9. - Haushaltsausgabe- reste vom Vorjahr	0,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	8.156.484,12 €	2.107.343,69 €	10.263.827,81 €
11. Differenz Nr. 10 ./. 5 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage
Stand 1.1.2019 15.842,92 €
Stand 31.12.2019 7.703.050,33 €
7.687.207,41 €
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
Stand 1.1.2019 439.926,88 €
Stand 31.12.2019 416.693,63 €
- Zuführung zum Vermögenshaushalt 1.425.970,23 €
- Die Jahresrechnung besteht aus folgenden Teilen:
dem kassenmäßigen Abschluss,
der Haushaltsrechnung,
der Vermögensrechnung,
einem Rechnungsquerschnitt,
einer Gruppierungsübersicht,
einer Übersicht über den Stand des Anlagevermögens,
einem Rechenschaftsbericht.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 95 Abs. 3 GemO bekannt gemacht.

Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung 2019 mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit von Montag, 30.11., bis Dienstag, 8.12.2020, je einschließlich, während der üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus in Hirrlingen, Schloßhof 1, Zimmer 1.5, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Hirrlingen, 18.11.2020
gez. Christoph Wild
Bürgermeister

Notdienste/Service



Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 28.11.2020

Apothek Rangendingen, Haigerlocher Straße 14
Rangendingen, Tel. 07471 8090

Sonntag, 29.11.2020

Eichenberg-Apothek, Marktstraße 5
Hirrlingen, Tel. 07478 91170

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation



Rottenburg

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail:
info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege - Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

**Pflegestützpunkt
Landkreis Tübingen**

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

**Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)**

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

**Informationen
der Gemeindeverwaltung****Jubilar im Dezember 2020**

22.12.
Schmidt, Heinrich, Marienstraße 18, 90 Jahre

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Wasser in öffentlichen Brunnen und auf dem Friedhof

Wir weisen darauf hin, dass die öffentlichen Brunnen frostbedingt geleert werden und das Wasser für die Brunnen sowie auf dem Friedhof ab kommenden Montag abgestellt wird. Nach Ende der Frostperiode wird das Wasser im Frühjahr 2021 wieder angestellt.

Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Der Häckselplatz hat ganzjährig **samstags in der Zeit von 13.30 bis 16.30 Uhr** geöffnet.

Problemstoffsammelstelle Hirrlingen

Standort:
Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße
Öffnungszeiten:
Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)
Betreuer:
Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden. Informationen erhalten Sie beim:
Zweckverband Abfallverwertung
Im Steinig 61, 72144 Dußlingen
Tel. 07072 918850, E-Mail: info@zav-rt-tue.de
www.zav-rt-tue.de

Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten.

Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.

Die angelieferten Behältnisse müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren - man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt.

Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!

Weitere Informationen können Sie im Abfallkalender nachlesen.

Öffnungszeiten Backküche

Für den Monat Dezember werden von Frau Hänle und Herrn Hauer folgende Backtermine angeboten:

Freitag, 4.12., 11.12. und 18.12.2020

Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir durch Aushang und im Gemeindebote darauf hinweisen.

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

In den Wintermonaten ist jederzeit mit Schnee und Eisglätte und den damit verbundenen Gefahren zu rechnen. Da immer wieder festgestellt wird, dass die Räum- und Streupflicht der Gemeinde für öffentliche Straßen missverstanden wird und Einwohner sich ihrer eigenen Pflichten nicht bewusst sind oder diese teilweise ignorieren, weisen wir im Folgenden nochmals auszugsweise auf wichtige Passagen der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) der Gemeinde Hirrlingen hin.

Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Die Gemeinde ist nach der Rechtsprechung nur noch verpflichtet, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen zu bestreuen, wenn sie **gefährlich oder verkehrswichtig** sind.

Der Winterdienst der Gemeinde Hirrlingen auf öffentlichen Fahrbahnen und Gehwegen verläuft nach einem festen Plan. Im Räum- und Streuplan der Gemeinde Hirrlingen ist festgelegt, wie der kommunale Winterdienst zu erfolgen hat. Dabei wurden **Straßenzüge entsprechend des Gefährdungspotentials mit unterschiedlicher Dringlichkeit** aufgeführt. Damit wird sichergestellt, dass **Straßen mit höherer Verkehrsdichte (Hauptverkehrsstraßen), Steilstrecken und gefährliche Straßenabschnitte und ÖPNV-Strecken bevorzugt** und somit häufiger geräumt und gestreut werden.

In allen anderen Straßen, also untergeordneten (Neben-) Straßen mit geringerer Verkehrsdichte und Steigung, erfolgt die Räumung dagegen in der Reihenfolge der Verkehrsbedeutung, der vorhandenen Räumkapazität und der örtlichen Verhältnisse. Diese Straßen werden also seltener oder nur bei besonderen Gefahrensituationen oder bei geringer Schneehöhe auch gar nicht von der Gemeinde geräumt und gestreut. Dies bedeutet, dass **nicht unbedingt alle Straßen in der Gemeinde Hirrlingen vom kommunalen Winterdienst geräumt und gestreut** werden.

Der kommunale Winterdienst ist **nur dann möglich, wenn die Straßen auch passierbar sind**. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn Fahrzeuge verkehrsbehindernd im Straßenraum abgestellt werden. Um einen Räum- und Streudienst möglichst gefahrlos zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Durchfahrtsbreite von mind. 3 m für den Winterdienst gewährleistet wird. Dies gilt vor allem bei wechselseitig parkenden Fahrzeugen und im Kurvenbereich. Sollte der Winterdienst eine Straße nicht befahren können, ist ein Räum- und Streudienst für diesen Bereich nicht möglich! Bedenken Sie beim Abstellen eines Fahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum bitte, dass der Winterdienst auch bei Dunkelheit und Schneetreiben mit größeren Fahrzeugen, vor die ein breites Räumchild angebracht ist, durchgeführt werden muss.

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Unabhängig von der Räum- und Streupflicht der Gemeinde unterliegen auch Straßenanlieger nach der Streupflicht-Satzung bei Schnee und Eisglätte einer Räum- und Streupflicht.

Wer ist Straßenanlieger?

Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden (z.B. Kehrwochenplan).

Umfang der Räum- und Streupflicht

In Straßen mit einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. In Straßen mit beidseitigen oder keinen Gehwegen sind Straßenanlieger beider Straßenseiten verpflichtet. Gehwege sind auf einer solchen Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 3/4 der Gehwegbreite zu räumen. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, sind die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn sinngemäß in einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen und zu streuen. Für jedes Hausgrundstück ist außerdem ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen.

Wohin mit Schnee und Eis und verbliebenem Streumaterial
Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind und nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht,

am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Schnee sollte daher nicht einfach auf die Straße geworfen werden. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßentrassen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. Außerdem ist die Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, von den Straßenanliegern zu reinigen und verbliebenes Streumaterial zu entsorgen.

Bestreuung

Zum Bestreuen ist aus ökologischen Gründen abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz oder salzhaltige Stoffe) ist verboten. Sie dürfen nur ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden, wenn die Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt werden kann. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten und darf nicht im Bereich von Sträuchern oder Bäumen erfolgen.

Zeiten für das Schneeräumen und das Streuen

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Ergebnis der Altmetall-Sammlung

Seit 1984 werden in Hirrlingen Altmetall-Sammlungen für den Erhalt der Marienspielwiese und für andere soziale Zwecke durchgeführt. So auch dieses Jahr. Die Sammelstelle war wieder der Parkplatz der Eichenberghalle. Hier waren ausreichend Container für alle Metallsorten und Gegenstände aller Größen bereit gestellt.

Die Sammlung wurde auch dieses Jahr wieder von vielen Spendern unterstützt, so dass der erfreuliche Betrag von 1.717,70 € erbracht wurde.

Die gesamte Summe wird an die Kirchengemeinde zum Erhalt und zur Erneuerung der Marienspielwiese übergeben. Ein herzliches Vergelt's Gott den vielen Spendern, die diese Sammlung unterstützt haben.



Bücherei Hirrlingen

In der Bücherei gelten derzeit folgende Öffnungszeiten:
dienstags und freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



DIASPORAH AUS
BIETENHAUSEN e.V.



Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr
------------	-------------------

Teenieclub

Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
------------	-------------------

Gesprächs-/Beratungszeit

nach Vereinbarung
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH

Unabhängige Energieberatung in Hirrlingen

Energieeffizient bauen und sanieren, Heizungstechnik und erneuerbare Energien, Photovoltaik, Fördermittel und Gesetze: Die regionalen Energieexperten der Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen beantworten Ihre individuellen Fragen.

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Ausbreitung des Coronavirus steht Ihnen aktuell nur die Möglichkeit zur kostenfreien Beratung per Telefon oder Videoanruf (Skype) zur Verfügung. Die Energie-Checks bei Ihnen zu Hause werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsvorgaben weiterhin durchgeführt.

Bitte sprechen Sie uns bei Fragen direkt an.

Terminvereinbarung unter 07071 56796-0
oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH
Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen

Unfallkasse Baden-Württemberg

Beherzt eingegriffen: Unfallversichert!

Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert

Sie sind die Ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder beherzt eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges, sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.

Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch, eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. „Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen – Sie sind dabei versichert“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW. „Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfeinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen Sachen beschädigt wurden. Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität.“ Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die UKBW-Karte für Hilfeleistende

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner (wie Feuerwehr und Rettungsdienste) werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen.

Weitere Informationen unter: www.ukbw.de/hilfeleistende

Deutsche Gesellschaft für Mentoring

Mentorinnen-Programm für Migrantinnen erhält

Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Mentoring

Staatssekretärin Katrin Schütz: „Viele Migrantinnen bringen fachliche Kompetenzen mit, auf die unser Land nicht verzichten kann und sollte.“

Die Deutsche Gesellschaft für Mentoring zertifiziert das Mentorinnen-Programm für Frauen mit Migrationshintergrund des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Die Zertifizierung wurde am 20. November im Rahmen der digitalen Abschlussveranstaltung des Programms verliehen. „Die Mentoring-Zertifizierung ist eine große Auszeichnung für unser Mentorinnen-Programm für Migrantinnen. Sie zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg, um Migrantinnen dabei zu unterstützen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Viele Migrantinnen bringen fachliche Kompetenzen mit, auf die unser Land nicht verzichten kann und sollte“, sagte Staatssekretärin Katrin Schütz am Tag der Auszeichnung.

62 Mentees aus 31 Ländern starteten in diesem Frühjahr in das Mentorinnen-Programm für Migrantinnen. Auf der Wunschliste der Migrantinnen: den eigenen Fachwortschatz und Kompetenzen erweitern, Bewerbungen optimieren, Tipps zum Netzwerken und zum Umgang mit Kolleginnen und Kollegen erhalten. „Die Corona-Pandemie verändert den Arbeitsmarkt. Er ist nicht mehr so aufnahmefähig und stellt Arbeitssuchende vor größere Herausforderungen. Doch viele Unternehmen schauen inzwischen wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Insbesondere Unternehmen, deren Innovationsprozesse durch den Fachkräftemangel ausgebremst werden, können von dem Fachwissen und den Erfahrungen von Migrantinnen profitieren. Umso wichtiger ist daher das Mentorinnen-Programm und es ist eine große Leistung, dass alle Teilnehmerinnen es erfolgreich abschließen konnten. Das zeigt, dass wir in Baden-Württemberg unter schwierigen Corona-Bedingungen – auch mit Abstand und digital – zusammenhalten“, so Schütz.

Dr. Christine Kurmeyer, Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Gesellschaft für Mentoring: „Dieses Programm für Migrantinnen stellt wieder einmal unter Beweis, dass Mentoring in der Lage ist, tragfähige Brücken zu bauen zwischen Menschen. Damit das allerdings möglich ist,

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

müssen Mentees und Mentorinnen gut begleitet werden. Das Zertifizierungsverfahren der Deutschen Gesellschaft für Mentoring sichert genau diese gute Begleitung ab und garantiert damit den Teilnehmenden, dass ein sorgfältiges Matching mit passenden Mentorinnen vorgenommen wird und mit einem Rahmenprogramm zusätzliche Soft Skills vermittelt werden. Wir freuen uns daher sehr, dass wir heute dem Mentoring-Programm für Migrantinnen in Baden-Württemberg das Zertifikat für eine hervorragende Organisation überreichen dürfen. Das ist ein weiterer wichtiger Baustein für eine gelingende Integration der Frauen und findet hoffentlich viel Nachahmung.“

Das Mentorinnen-Programm für Migrantinnen

Das Mentorinnen-Programm für Migrantinnen wurde 2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Es wird von der Service- und Koordinierungsstelle des Landesprogramms der Kontaktstellen Frau und Beruf koordiniert und mit rund 100.000 Euro gefördert. Das Programm wird seit 2017 von der unabhängigen Forschungs- und Beratungsorganisation EAF Berlin evaluiert. Die Ergebnisse belegen, dass das Programm die Teilnehmerinnen erfolgreich beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt. Der Mentoringprozess ist auf sechs bis acht Monate angelegt. Im Rahmen des Mentoring unterstützt eine beruflich erfahrene Mentorin ihre Mentee mit ihrem Wissen und ihren Kontakten bei der Berufswegplanung und dem Aufbau eigener Netzwerke. Die Mentorin gibt wertvolle Tipps und vermittelt Kontakte und Einblicke in die deutsche Berufswelt. Weitere Informationen:

www.frauundberuf-bw.de/frau-beruf/mentorinnen-programm/

Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf

Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf berät seit 1994 Frauen in allen beruflichen Belangen. Die landesweit elf Kontaktstellen haben sich als Anlaufstellen etabliert, ihre Angebote sind niederschwellig und regional, sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Integration von Frauen ins Erwerbsleben.

Weitere Informationen: www.frauundberuf-bw.de

Deutsche Gesellschaft für Mentoring

Die Deutsche Gesellschaft für Mentoring unterstützt Mentoring als Instrument der Personalentwicklung und Nachwuchsförderung in allen Bereichen von Wirtschaft, Verwaltung, Politik oder Gesellschaft. Teil dieser Unterstützung ist die Zertifizierung von hochwertigen Mentoring-Programmen bzw. die kontinuierliche Weiterentwicklung von Qualitätskriterien für Mentoring-Programme. Die Zertifizierung erfolgt durch einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Gesellschaft für Mentoring.

Weitere Informationen: www.dg-mentoring.de

Landratsamt Tübingen



„Regionale Weihnachtsgeschenke“ – Bei Erzeugern aus dem Landkreis einkaufen und so zu Weihnachten doppelt Freude verschenken

Die Adventszeit naht und damit auch die Zeit der Suche nach Geschenken. Viele Erzeuger und Produzenten aus dem Landkreis Tübingen bieten ihre Produkte auch gerne auf Weihnachtsmärkten an, was in diesem Jahr nicht möglich ist. Deshalb hat der Verein VIELFALT e.V. das Projekt „Regionale Weihnachtsgeschenke“ gestartet. Dabei werden in einzelnen Verkaufsstellen und bei den Erzeuger/-innen selbst viele regionalen PLENUM-Produkte (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) zu finden sein, zum Beispiel Steinlächler Cidre aus lokalen Streuobst-Äpfeln, Winzerglühwein aus der Acolon-Traube, Honig-Balsamessig, Walnussöl, BIOLAND-Mispellikör oder -brand, Pflaumenlikör, Geschenkkorbvariationen mit Streuobstspezialitäten wie Essig, Fruchtaufstriche und Brände.

Diese und weitere Geschenkideen halten die Erzeuger/-innen aus dem Kreis Tübingen bereit. Weitere Infos zur Aktion gibt es unter www.vielfalt-kreis-tuebingen.de/aktuelles.

Informationen zu Produkten aus naturschonender Bewirt-

schaffung von lokalen Erzeuger/-innen aus dem Landkreis Tübingen findet man unter www.vielfalt-kreis-tuebingen.de/plenum-produktfamilie.

Deutsche Rentenversicherung

Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgliche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

Schulnachrichten



Grundschule Hirrlingen

Grundschule Hirrlingen

Verabschiedung unseres Hausmeisters

Am vergangenen Freitag hatte unser Hausmeister Josef Strobel seinen letzten Arbeitstag bei uns an der Schule.

Neun Jahre war er bei uns tätig und hatte immer viel zu tun. Für Schlüsselausgabe, Müll, Blumen drinnen und draußen, Pausenhof, Post, kleinere und größere Reparaturarbeiten, Reinigungspersonal, Schwimmbad, Heizungsanlage war er zuständig und hat dadurch wertvolle Dienste für die Schule und uns alle geleistet. Außer in der Schule hat er auch im Bürgerhaus, in der Mensa, dem Kindergarten Wiesenacker mit seiner Außenstelle, dem Jugend- und Vereinshaus und der Bücherei dafür gesorgt, dass der Betrieb reibungslos ablaufen kann.

Für all seine Leistungen und sein Engagement hat die Schule sich am Freitag bei ihm bedankt und wünscht ihm auch nochmals von dieser Stelle alles Gute, viel Gesundheit und Erfolg für die neuen Herausforderungen, die ihn an seiner neuen Wirkungsstätte erwarten. Auch die SMV ließ es sich nicht nehmen, ihm viel Glück zu wünschen, und der Schulsprecher zählte auf, was er alles für die Schülerinnen und Schüler geleistet hat - und das jeden Tag mit einem Lächeln als Begrüßung.

In den letzten Tagen konnte Herr Strobel noch seinen Nachfolger Herrn Stark in sein neues Arbeitsgebiet einführen. Auch ihm wünschen wir ein gutes Ankommen und viel Freude und Erfolg an seiner neuen Arbeitsstätte bei uns an der Schule in Hirrlingen.

Das Lehrerkollegium der Schulen in Hirrlingen

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)



Das Wort zum 1. Adventssonntag

Ab kommenden Sonntag leben wir im Advent. Es wäre besser zu sagen, dass wir in einem solchen Teil des Kirchenjahres leben, der Advent heißt. Ja, alle Christen leben in einer Zeit, die sich auf die Wiederkunft Gottes hinbewegt. Das heißt, dass eigentlich jeder Christ in seinem ganzen Leben und nicht nur in diesem Abschnitt des Kirchenjahres ein adventlicher Mensch ist, ein Mensch, der die eine und letzte Bewegung der Welt und der Geschichte auf Gottes Ankunft in Freiheit, in Glaube, Hoffnung und Liebe durchlebt. Der Advent erinnert uns an einen sehr langen Abschnitt der Geschichte des Menschen, die sich als ein Drama entfaltet. In diesem Drama war nicht klar, ob es letztlich als der Sieg der Liebe Gottes oder als tragische Niederlage dieser Welt ausgehen werde. Und in dieser adventlichen Großperiode der menschlichen Geschichte bis Christus war Gott geheimnisvoll und verborgen in dieser Welt. Insofern war diese ganze lange Periode der Menschheitsgeschichte einfach Advent, ausgerichtet auf eine noch kommende Zukunft, die unbekannt blieb, obwohl der Mensch von der Liebe Gottes lebte und sein Heil erwartete.

Aber mit Christus ist die radikale Zäsur der Geschichte eingetreten. Deshalb leben wir Christen in einer fundamental anderen Heilsperiode als die Menschen vor Christus. Denn seit Christus ist das Drama der Weltgeschichte ein Drama Gottes in der Geschichte geworden, mit dem der Mensch sich solidarisiert. Das ist eigentlich ein gottmenschliches Drama, das sich zwischen Gott und Menschen abspielt. Und obwohl wir in der Finsternis der Gegenwart leben, müssen wir in die Zukunft mit Erwartung und Zuversicht blicken. Advent ruft uns auf, mit Hoffnung in die ewige Zukunft Gottes zu schauen.

Und die ewige Zukunft Gottes ist schon mitten in dieser Gegenwart. Nur dürfen wir das im Advent unseres eigenen Lebens nicht vergessen, dass das Geheimnisvolle Gottes immer da ist. Man muss nicht vergessen, dass die Stille mehr als der Lärm auf dem Markt des Lebens uns sagen kann. Wir müssen glauben, dass die Leere der Enttäuschung und des Misserfolges, der Krankheit und der Verlassenheit von der ewigen Liebe Gottes in seinem Sohn erfüllt ist.

Pfarrer Andrej Krekshin

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 27. November

17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Samstag, 28. November

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
mit Segnung der Adventskränze
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 29. November - 1. Advent

Ll: Jes 63,16b-17,19b; LII: 1 Kor 1,3-9; Ev: Mk 13,33-37
9.00 Uhr (D) ev. Gottesdienst
9.00 Uhr (H,S) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
Kollekte für die Kirchengemeinde
mit Segnung der Adventskränze

Montag, 30. November

6.00 Uhr (D) Rorate-Gottesdienst
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 1. Dezember

18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 2. Dezember

6.00 Uhr (F) Rorate-Gottesdienst
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 3. Dezember

6.00 Uhr (S) Rorate-Gottesdienst
17.00 Uhr (D) Einweihung der Marienkapelle
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 4. Dezember

6.00 Uhr (H) Rorate-Gottesdienst
ab 16.00 Uhr (H) Krankenkommunion
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Samstag, 5. Dezember

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 6. Dezember - 2. Advent

Ll: Jes 40,1-5,9-11; LII: 2 Petr 3,8-14; Ev: Mk 1,18
9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (S,He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Neueste Gottesdienstvorgaben:

Aus dem letzten bischöflichen Schreiben vom 15.10.2020 zur Corona-Lage gelten folgende neue Maßnahmen:

- **Maskenpflicht:** Jeder Gottesdienstteilnehmer ist verpflichtet, eine Maske beim Kommen und Gehen und auch während des Gottesdienstes zu tragen.
- Der **Gemeindegang** ist wieder untersagt.
- Wir sind wieder verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen. Die Listen werden nach drei Wochen vernichtet. Eine vorherige Anmeldung ist bis jetzt nicht notwendig. Ausnahme: bei besonderen Gottesdiensten, dies wird in der Einladung im Mitteilungsbogen mitgeteilt.
- Die Details der Maßnahmen sind im Glockenturm und Schaukasten weiterhin ausgehängt.

Wir bedanken uns für Ihr/Euer Verständnis und bitten zu bedenken, dass unser Glas halbvoll und nicht halbleer ist. Wir sind dankbar, überhaupt feiern zu dürfen, und freuen uns auf Ihr/Euer Kommen.

Weitere Mitteilungen

Beginn einer stimmungsvollen Adventszeit

Mit besonderen Gottesdiensten, die in dieser Form nur im Advent gefeiert werden, wollen wir ein kleines Zeichen gegen die Hektik dieser Tage setzen. Im Schein von Kerzen (bitte bringen Sie eine Kerze im Glas oder mit Tropfenfänger mit) und mit adventlichen Liedern feiern wir miteinander die Eucharistie. Coronabedingt gibt es leider kein anschließendes Frühstück! In unserer Seelsorgeeinheit sind die Rorate-Gottesdienste **morgens um 6.00 Uhr am:**

Mo., 30.11. in Dettingen
Mi., 2.12. in Frommenhausen
Do., 3.12. in Schwalldorf
Fr., 4.12. in Hirrlingen mit Harfenmusik
Di., 8.12. in Hemmendorf

Herzliche Einladung zur eucharistischen Anbetung

Montag, 7. Dezember 2020

um 19.00 Uhr Eucharistiefeier mit anschließender eucharistischer Anbetung in der Kirche St. Dionysius in Dettingen
Anmeldung unbedingt erforderlich bei Vroni Fischer, Tel. 07472 6076.

Selbstgestrickte Socken zu Weihnachten

Wie jedes Jahr stricken wir vom Missionskreis Hirrlingen Socken in verschiedenen Größen. Da wir diese dieses Jahr leider nicht wie gewohnt auf dem Weihnachtsmarkt verkaufen können, möchten wir darauf aufmerksam machen, dass diese dennoch bei uns direkt (coronabedingt nach vorheriger telefonischer Anmeldung) gekauft werden können. Wir freuen uns auf Sie und wünschen eine besinnliche Adventszeit!

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054
Handy: 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Diakon i.Z. Godehard König privat: 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen



Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Öffnungszeiten Pfarrbüro Edith Nill:
Di., 7.30 - 12.30 Uhr und Do., 14.00 - 19.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Sonntag, 29. November - 1. Advent

Wochenspruch:

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

Sacharja 9,9b

Liebe Mitmenschen,

Adventszeit ist Erwartungszeit. Wir sehnen uns in spannungsvoller Zeit nach einem guten, heilsamen Neuanfang. Das Warten darauf fällt in diesem Jahr, in den ungewohnten und mühsamen Einschränkungen, besonders schwer. Die alten Adventstexte - so wie der o.a. bekannte Vers aus dem Propheten Sacharja (ca. 300 v. Chr.) - nehmen unsere menschlichen Bedürfnisse auf und sagen - in schwerer Zeit - das Heil Gottes zu. In vielem ganz anders als vorgestellt und erwartet. Der Messias ist schon bei Sacharja kein reicher König, sondern „arm und reitet auf einem Esel...“ In den Evangelien wird diese Heilsverheißung auf Jesus bezogen. Er ist der verheißene Friedenkönig. In ihm erscheint das Reich Gottes als Heil für alle Geschöpfe. In den derzeitigen Kontaktbeschränkungen spüren wir deutlich, wie wichtig es ist, gute und heilsame Begegnungen haben zu dürfen. Wo dies nicht mehr möglich ist, vereinsamen und verkümmern wir. Advent heißt: Gott selbst kommt zu uns. Wir dürfen auch in schweren Zeiten das Heil für uns und die uns anvertraute Schöpfung erwarten. Vielleicht ganz anders, als wir es erwarten und uns vorstellen können, aber ganz gewiss so, dass es gut und richtig ist für uns unsere Lebenswelt. Das wohl bekannteste Adventslied „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit; es kommt der Herr der Herrlichkeit...“ (Nr.1 im Gesangbuch) lädt dazu ein, diese wichtige Zeit des Wartens zu nützen, sich vorbereiten zu lassen auf das große Fest der Versöhnung und des Friedens. Wer Neues empfangen will, muss Altes loslassen. Und vielleicht ganz zu Beginn die vielen hektischen Aktivitäten unserer Zeit. Im Verzicht auf die vielen Dinge, die uns gefangen nehmen wollen, im „Stillwerden vor Gott und der Welt“ können wir wieder einen Zugang zu unserem eigentlichen Leben und Dasein finden.

In der Adventszeit können dann heilsame Räume der Leere in uns und durch uns entstehen. Räume, in denen sich Gottes Frieden ausbreiten kann. Die Bitte des Adventsliedes lädt uns dazu ein: „Komm o mein Heiland Jesu Christ, meins Herzens Tür dir offen ist. Ach zieh mit deiner Gnaden ein; dein Freundlichkeit auch uns erschein. Dein Heiliger Geist uns führ und leit den Weg zur ewgen Seligkeit. Dem Namen dein, o Herr, sei ewig Preis und Ehr.“

(Sie finden die Melodie dazu auf unserer Homepage.)



Foto: Jürgen Ebert

1. Advent, 29. November: Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 10.00 Uhr mit Pfarrerin Sander

Die Kollekte ist vom OKR für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt (Unterstützung von bedürftigen evangelischen Gemeinden in der weltweiten Diaspora).

In der Dionysiuskirche gelten die amtlichen Auflagen: Abstandsregelung mit 68 Einzelplätzen. Bei einem gemischten Miteinander (Paare und Familien, häusliche Gemeinschaften dürfen und sollen zusammen sitzen) kann es über 100 Plätze geben. Dank eines angeschafften Außenlautsprechers kann der Gottesdienst bei einer gefüllten Kirche auch von außen mitgefeiert werden. Singen und Mitsprechen in der Kirche ist derzeit nicht erlaubt. Der geforderte freundliche Ordnerdienst wird von Mitgliedern des Kirchengemeinderats gewährleistet. Bitte folgen Sie den Anweisungen und halten Sie den Mindestabstand ein. Bitte kommen Sie jetzt in der kalten Jahreszeit rechtzeitig wegen der notwendigen Kontaktdatenaufnahme und bringen Sie Ihren Gesichtsschutz mit. Vielen Dank!

Notwendige Desinfektionsmittel werden am Eingang bereit gestellt.

Bitte beachten: Der Oberkirchenrat hat für Gottesdienste verbindlich einen Gesichtsschutz angeordnet.

Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden. Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinander-da-Sein - bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstr. 17:

Sonntag, 29. November

17.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 2. Dezember

17.00 Uhr Konfi zum Thema „Jesus: Advent und Weihnachten“
Beginn in der Kirche

Donnerstag, 3. Dezember

15.00 - 16.30 Uhr Bibelleseprojekt
mit Emil und Brigitte Haag

Ökumenischer Eine-Welt-Laden im evangelischen Gemeindehaus Lindenstr. 17, Bodelshausen

Mittwoch, 8.30 - 11.30 Uhr und
Freitag, 16.30 - 18.30 Uhr

(kein Verkauf in den Schulferien)

Wir bitten Sie, die Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten: Mund-Nasen-Schutz, Handdesinfektion.

Es können sich bis zu zwei Kunden oder Kundinnen gleichzeitig im Verkaufsraum aufhalten.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Eine-Welt-Laden-Team



Foto: Renate Klett

Liebe Kundinnen und Kunden,

dieses Jahr ist vieles anders. Abstandsregeln müssen eingehalten werden, Weihnachtsmärkte fallen aus. Wir möchten Ihnen deshalb gerne eine zusätzliche Einkaufsmöglichkeit anbieten: **Samstag, 5. Dezember 2020, von 10.00 bis 16.00 Uhr.**

Auf größerer Verkaufsfläche (großer Saal) bieten wir Ihnen eine erweiterte Auswahl an.

Strickwaren wie Mützen, Schals, Handschuhe, Socken von EL-Inka aus Peru,

Spielzeugartikel, Kunstgewerbliches aus verschiedenen Materialien, auch weihnachtlich zum Dekorieren oder Verschenken. **Schmuckstücke** handgearbeitet, Schals, Tücher, Tasche, Körbe.

Großes Teesortiment, Backzutaten für Ihre Advents- und Weihnachtsbäckerei

Weihnachtliche Leckereien, erlesene Köstlichkeiten, Gewürze und Gewürzmischungen Auswahl aus fernen Ländern, neue Bio-Schokoladensorten mit Tee. Geschenke aus verschiedenen Artikeln zusammengestellt und verpackt Mit Gutscheinen doppelte Freude schenken. Geschenke aus fairem Handel

Spendenprojekt Orangenaktion 2020

Gleichzeitig findet im Gemeindehaus der schon traditionelle Verkauf des CVJM von Bio-Orangen statt. Dieses Jahr zugunsten von Projekten der evangelischen Jugend in der Slowakei.

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:

www.kirche-bodelshausen.de

Vereinsnachrichten**Ortsverband
Hirrlingen-Frommenhausen**

Sozialverband



Der Ortsverband informiert:

Ein Jahr VdK-Mitgliedschaft verschenken

Beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. kann man ein besonderes Weihnachtsgeschenk erwerben – die zwölfmonatige Mitgliedschaft mit allen Rechten wie zum Beispiel Sozialrechtsschutz, VdK-Zeitung und weiteren Service. Dazu muss man einen Geschenkgutschein zum regulären Jahresbeitrag von 72 Euro erwerben. Nur 36 Euro fallen an, wenn die zu beschenkende Person im Alter U35 oder der Lebenspartner eines Hauptmitglieds ist. Unter www.vdk-bawue.de finden sich bei „Mitgliedschaft/Mitgliedschaft verschenken“ die diversen Gutscheine zum Auswählen. Danach ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft auszufüllen und abzusenden. Der Schenker erhält dann von der VdK-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart eine Rechnung über 72 oder 36 Euro für die einjährige Mitgliedschaft. Nach Eingang dieses Betrags auf dem VdK-Konto bekommt der Schenker den Geschenkgutschein sowie die Beitrittserklärung zum Verschenken an Weihnachten. Wer keine Online-Bestellung machen kann, kann sich auch direkt an VdK-Mitarbeiterin Inge Pfeil, Telefon 0711 61956-22, wenden.

**Sportverein 1930
Hirrlingen e.V.**

Wir unterstützen Sie/euch während der schwierigen Zeit natürlich auch weiterhin!

Die Corona-Pandemie beschränkt das Leben auch weiterhin, vor allem seitdem die Infiziertenzahl wieder so hoch ist. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente

etc. abgeholt werden. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können, Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch „kontaktfrei“ erfolgen.

So erreicht ihr uns:

Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471

E-Mail: coronahilfe@svhirrlingen.de

Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden - anrufen oder eine E-Mail schreiben. Wir halten zusammen!

**Theatergemeinschaft
Hirrlingen e.V.****Oberammergauer Passionsspiele 2022**

Hallo liebe Mitglieder,

wir starten einen neuen Anlauf, nachdem die Oberammergauer Passionsspiele ihre Spielzeit von 2020 auf 2022 verlegt haben. Alle 10 Jahre werden dort die Passionsspiele mit einem immensen Aufwand dargeboten und 2022 sind wir dabei! Informieren könnt ihr euch gerne auf <https://www.passionsspiele-oberammergau.de/>.

Ablauf und Eckdaten sind wie folgt:

Aufführung am Samstag, 17. September 2022

Abfahrt frühmorgens (ca. 6.00 Uhr)

Rückfahrt noch in der Nacht (ca. gegen 24.00 Uhr)

Kartenpreis: 168,00 €

Es kommen noch die umgelegten Buskosten und Verpflegung hinzu. Weitere Einzelheiten zu Frühstück, Mittag- und Abendessen klären wir, wenn der Termin näher rückt.

Rückmeldung mit Bestellung bitte bis 10. Dezember 2020

an oberammergau@theater-hirrlingen.de oder bei Tanja unter Tel. 07478 269113. Die aufgeführten Kosten sind gleich zu entrichten, da wir bereits in Vorleistung gegangen sind. Details dazu erhaltet ihr nach Bestellung.

Wir freuen uns auf dieses seltene Event!

Beste Grüße,

das OAP-Organisations-Team (Kerstin, Carola, Christoph, Tanja)

Sonstiges**Initiative Selbsthilfe
Multiple Sklerose Kranker e.V.****Kontaktstelle**

MS-Gruppe Rottenburg

Monatliche Treffen

zum Austausch und Pflege sozialer Kontakte

Termine zu erfragen bei Frau Wurster, Tel. 07472 5201

Netze BW**Wichtige Frist für Solaranlagen & Co. läuft ab**

Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung.

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreib-

ber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Weitere Informationen auch unter www.netze-bw.de/mastr

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Andenken Sepp Dieter Buck

Der Sängerbund nimmt Abschied vom langjährigen fördernden Mitglied, langjährigen Kassenprüfer und Förderer Sepp Dieter Buck. Er verstarb am 4.11.2020. Sepp Dieter trat am 1.5.1984 in den Sängerbund Rangendingen ein. In den Jahren 1988 bis 2007 und dann noch ein weiteres Jahr (2009) war er Kassenprüfer im Verein. Während dieser Zeit prüfte er nicht nur die Kassengeschäfte, sondern hatte immer eine helfende Hand und ein offenes Ohr für die Belange unseres Vereins. Oft konnten wir ihn an der Seite des Kassierers bei Vereinsveranstaltungen wie Konzert, Kastanienfest, Dorfhockete etc. in unseren Reihen begrüßen. Wir bedanken uns bei Sepp Dieter für seine Unterstützung und werden ihn in treuem Gedenken behalten.

Sepp Dieter Buck – Ruhe in Frieden.

Corona

Derzeit findet kein Probenbetrieb statt – in der engen Vorstandschaft werden wir Anfang Dezember gemeinsam mit dem Dirigent beraten, wie es bis ins neue Jahr hinein weitergeht. Natürlich werden wir die Weisungen der Politik beachten – daher: Bleibt gesund. Äbaso: emmer Mauldäschle uffsetza ond d'Hend wäscha.

Diasporahaus Bietenhausen

In Bietenhausen wird es weihnachtlich!

Ein kleiner Weihnachtsstand vor „Unserem Lädle“ wird uns nun **dienstags und freitags** die Adventszeit versüßen.

Außerdem gibt es viel Selbstgebasteltes, Selbstgestricktes und Selbstgebackenes von kreativen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen zu bestaunen.

Wir freuen uns auf eine gemütliche Adventszeit mit Ihnen!

Beginn Weihnachtsstand: Freitag, 27.11.2020

von 9.00 bis 16.30 Uhr

Ort: „Unser Lädle“

Bußstraße 9 in 72414 Bietenhausen

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Misteln als Glücksbringer aus den Streuobstwiesen

Pflege für Obstbäume - Glück für Mistelkäufer

Eine Spende für die, die Glück brauchen!

Während die Mistel in früheren Zeiten eine verehrte und wertvolle Pflanze war, stellt sie heute in einigen Regionen Deutschlands eine akute Gefahr für Streuobstbestände dar. Dichter Mistelbefall führt durch Wasser- und Mineralienentzug der Wirtspflanze zu verminderter Wuchsleistung und nicht selten zum Absterben des Baumes. Ursachen für die starke Ausbreitung der Mistel sind unter anderem die unregelmäßige Pflege von Streuobstbeständen, klimatische Aspekte sowie die Annahme, die Laubholz-Mistel stehe unter besonderem Schutz - dem ist jedoch nicht so. Misteln können zu jeder Jahreszeit aus den Baumkronen entfernt werden.

Heutzutage ist die Mistel aber vor allem für den traditionellen Brauch des „Kusses unterm Mistelzweig“ bekannt. Populär wurde dieser durch die Romane der viktorianischen Zeit. Die Hauptcharaktere, gebunden an die damalige Etikette und strenge Benimmregeln, durften sich ausnahmsweise unter dem Zweig küssen. Bis heute hängen in vielen Häusern in der Weihnachtszeit Mistelzweige in Türrahmen, da der Brauch perfekt zum Fest der Liebe passt. Man sagt, dass es Paaren Glück bringt, sich unter diesen Zweigen zu küssen. Im Advent sind die Misteln nun in einigen Einzelhandels-

märkten der Region zu finden. Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. bündelt dafür im gesamten Vereinsgebiet die Misteln von Streuobstwiesen. Insgesamt 17 Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter unterstützen das Projekt. Gemeinsam kann so der Natur und den Menschen etwas Gutes getan werden.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. spendet seinen Erlös an die Kinderkrebshilfe Tübingen e.V. Auch die Bewirtschafter und Märkte werden Teile ihres Gewinns spenden. So kann die Mistel in der Vorweihnachtszeit denen Glück bescheren, die es gut gebrauchen können.

In folgenden Märkten werden die Misteln ab 1. Dezember erhältlich sein:

- Edeka Hacker in Weil im Schönbuch, Waldenbuch, Altdorf und Grafenau-Döffingen
- Rewe Vietz in Sindelfingen
- Edeka Möck in Reutlingen-Hohbuch, Reutlingen-Betzenried und Gomaringen
- Edeka Koch in Schömburg
- Edeka Koch-Märkte in Rosenfeld, Balingen, Bisingen und Meßstetten
- Edeka Gebauer in Geislingen, Filderstadt-Bonlanden, Salach, Süßen und Göppingen

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie Naherholungsgebiet für Jung und Alt. Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen mit dem Ziel, diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Kontakt:

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach

E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Schulen erhalten 40 Millionen Euro als Unterstützung

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann:

„Mit dem Förderprogramm können Schulen schnell Dinge anschaffen, die sie aufgrund der Pandemie dringend benötigen.“

Mit einem Schulbudget will das Kultusministerium alle Schulen im Land noch stärker dabei unterstützen, gut durch die Pandemie zu kommen und die aktuellen Herausforderungen vor Ort besser bewältigen zu können. Das Land stellt für dieses besondere Förderprogramm 40 Millionen Euro zur Verfügung. Es ergänzt den bisherigen Maßnahmenkatalog nun um eine weitere Hilfestellung. Das Förderprogramm ist Teil des Nachtragshaushalts 2020/21 und fokussiert Investitionen im Schwerpunkt Digitalisierung sowie Investitionen in raumlufthygienische Maßnahmen zur Gesunderhaltung an Schulen, insbesondere für CO₂-Sensoren, mobile Luftreinigungsgeräte oder andere geeignete technische Anlagen, die das regelmäßige Lüften unterstützen oder einen ausreichenden Luftaustausch sicherstellen.

„Die Schulträger entscheiden im Benehmen mit den Schulleitungen, ob und wo die Schulen beispielsweise bei der Digitalausstattung zusätzlichen Bedarf haben. Sie können aber auch Luftreinigungsgeräte, CO₂-Sensoren oder andere Dinge anschaffen, die sie dringend benötigen, um gut durch

die Pandemie zu kommen“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und fügt an: „Das enge Miteinander von Land und Schulträgern zeichnet unsere Schullandschaft in Baden-Württemberg aus und hat uns stets stark gemacht. Mit diesem Förderprogramm leisten wir als Landesregierung einen weiteren Beitrag, um unsere Schulen zu unterstützen. Dabei ist es mir wichtig, dass im Interesse der Schulen individuell, schnell und unbürokratisch auf Bedürfnisse vor Ort reagiert werden kann.“ Um die Schulen schnellstmöglich zu unterstützen und das Prozedere zu beschleunigen, ist es nicht notwendig, einen Förderantrag zu stellen. Das Kultusministerium stellt die Mittel für solche Anschaffungen ab Dezember 2020 bereit, die Schulen können diese bis zum Ende des Förderzeitraums am 31. Juli des kommenden Jahres einsetzen. Es können dabei auch Maßnahmen gefördert werden, die bereits seit Anfang November in der Umsetzung beziehungsweise Planung sind.

Förderlücke im Kampf gegen Corona schließen

Alle etwa 4.500 Schulen im Südwesten erhalten über die Schulträger einmalig einen Grundsockel in Höhe von 3.000 Euro plus einen weiteren Betrag je nach Schülerzahl. Der Zweck dieser Förderung ist es, den finanziellen und gesundheitlichen Herausforderungen, die das Coronavirus für die Schullandschaft mit sich bringt, mit einer weiteren Maßnahme entgegenzutreten. „Wir wollen mit diesem Programm auch eine Förderlücke schließen und den Schulen vor allem dort unter die Arme greifen, wo sie ihre coronabedingten Sonderausgaben nicht schon durch andere Förderprogramme abdecken können“, sagt Eisenmann und ergänzt: „Das Geld steht zur Verfügung, es wird schnellstmöglich an die Stadt- und Landkreise verteilt, damit die Hilfe schnellstmöglich bei unseren Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und allen weiteren an Schulen tätigen Personen ankommt.“ Ist beispielsweise keine Förderung von Hard- und Software oder digitaler Infrastruktur mit Mitteln aus dem DigitalPakt möglich, so kann das neue Förderprogramm an dieser Stelle ansetzen. Halten die Schulen Investitionen in Geräte oder Anlagen für erforderlich, die das regelmäßige Lüften in den Klassenräumen unterstützen oder einen ausreichenden Luftaustausch sicherstellen, so ist dies ebenfalls möglich.

Weitere Informationen:

Zu einem Kurzinterview mit zwei Lehrkräften zum Thema CO₂-Ampeln im Speziellen und Corona in der Schule im Allgemeinen gibt's hier: www.km-bw.de/co2ampel.

Aus dem Verlag

Beeren-Müsli

Mit diesem Müsli starten Sie gesund in den Tag!

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabrina Dürr

Zutaten

- 200 g Natur-Joghurt oder Quark (20 %)
- 150 g Beeren, gemischt, frisch oder TK
- 1 EL Honig
- 1 EL Walnüsse, grob gehackt
- 1,5 EL Haferflocken

Zubereitung

1. Den Joghurt mit dem Honig glatt rühren.
2. TK-Beeren auftauen, frische Beeren waschen, je nach Größe halbieren oder klein schneiden und zusammen mit Haferflocken (optional) und Nüssen unter den Joghurt mischen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Saftiger Rotweinkuchen mit Schokolade

Der Rotweinkuchen ist ein echter Klassiker auf der Kuchentafel. Sehr locker und saftig. Da er ein Rührkuchen ist, brauchen Sie keine exotischen Zutaten und der Kuchen ist in Nullkommanix fertig!

Zubereitungszeit: 2 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück: kcal: 522, kJ: 1768, E: 27 g, F: 24 g, KH: 269 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Robert Schorp

Zutaten

- 375 g Butter
- 375 g Zucker
- 7 Eier (Größe M)
- 190 ml Rotwein (Spätburgunder)
- 6 g Zimt
- 15 g Kakaopulver
- 18 g Backpulver
- 450 g Weizenmehl (Type 550)
- 220 g Schoko-Tröpfchen, Zartbitter (auch Schokodrops genannt)

Außerdem:

- 50 g Sahne
- 100 g Zartbitter-Schokolade, gehackt

Zubereitung

Hinweis: Für ca. 16 Stücke

1. Eine Backform (Frankfurter Kranz, 28 cm) mit Butter einfetten und mit Mehl ausstauben. Den Backofen auf 180 °C Ober- und Unterhitze vorheizen.
2. Für den Rührteig Butter und Zucker cremig aufschlagen. Eier und Rotwein langsam nacheinander unterrühren. Zimt, Kakaopulver, Backpulver und Weizenmehl in die Eimasse sieben und unterrühren. Die Schoko-Tröpfchen unterheben.
3. Rührteig in die vorbereitete Backform füllen und im vorgeheizten Backofen ca. 55 Minuten backen.
4. Nach dem Backen den Kuchen auf einem Kuchengitter auskühlen lassen.
5. Zur Deko die gehackte Zartbitter-Schokolade in eine Schüssel geben. Die Sahne aufkochen und über die gehackte Schokolade gießen. Die Schokosahne gut verrühren, bis sie eine glatte Masse wird.
6. Schokosahne in einen Spritzbeutel mit Lochtülle füllen und tropfenweise über den Rotweinkuchen laufen lassen und fest werden lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Wassonstnoch interessiert

GRUNDSTÜCK IN KANADA mit direktem Blick auf den Atlantik

- über 22.000 m² und 80 m Atlantikküste
- Hanglage und Südausrichtung
- in der Nähe von Sherbrooke, Nova Scotia
- Sie können direkt bauen, kein Bauzwang
- krisensichere Geldanlage in Kanada

▪ provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer

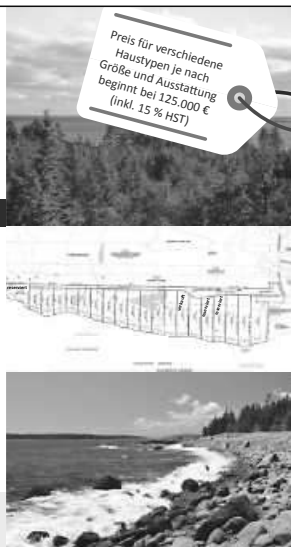
Die Grundstücke liegen in Port Bickerton, im Nordosten der Provinz Nova Scotia auf dem Festland. Die Lots sind nach Süden ausgerichtet und liegen erhaben über dem Atlantik. Das garantiert Ihnen einen hervorragenden Blick aus Ihrem Haus/von Ihrem Grundstück auf den Atlantik.

Die Grundstücke sind überwiegend bewaldet. Ein Driveway führt entlang der Grundstücke bis zur öffentlichen Straße. Die wunderschöne Küstenlinie besteht größtenteils aus Fels und Kies, stellenweise Sand. Die Grundstücke sind ideal für einen Sommerwohnsitz, Altersruhesitz, Künstlerarbeitsstätte oder als Landinvestment, auch als Firmensitz sind sie interessant aufgrund von Steuervorteilen.

Der Ort Port Bickerton hat etwa 400 Einwohner, Kirche, Gemeindehalle, Feuerwehr, Fischereihafen, Leuchtturm, Postamt und Whitney's Cornerstore. Dieses Geschäft ist sozialer Mittelpunkt und dient als Restaurant und der Versorgung mit Lebensmitteln.

Emit-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 071033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG



Preis für verschiedene
Haustypen je nach
Größe und Ausstattung
beginnt bei 125.000 €
(inkl. 15 % HST)